

SEESCHIFFFAHRT UND VERSICHERUNGSTEUER: DEUTSCHE WETTBEWERBSNACHTEILE ABBAUEN

Die Schifffahrt ist die maritime Lebensader der deutschen Wirtschaft und trägt entscheidend zu unserem Wohlstand, unserer globalen Vernetzung und zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes bei. Erst durch die Schifffahrt kann das rohstoffarme Deutschland essenzielle Güter, Rohstoffe und Energie in großem Umfang importieren und am weltweiten Handel entscheidend partizipieren. Als Nation, die vom internationalen Handel lebt, brauchen wir eine starke eigene Seeschifffahrt und klare politische Weichenstellungen, um die Zukunft der maritimen Wirtschaft in Deutschland zu sichern. Es gilt, die deutsche Seeschifffahrt und den Schifffahrtsstandort Deutschland als einen Weltmarktführer im Bereich der seegestützten Transportdienstleistungen und als Vorreiter für Innovation und Nachhaltigkeit zu positionieren und weiter zu stärken.

Die Versicherungsteuer in Deutschland hat sich aufgrund ihrer insbesondere im europäischen Vergleich erheblichen Höhe schon seit geraumer Zeit zu einem echten Wettbewerbsnachteil für den Schifffahrtsstandort Deutschland entwickelt. In Deutschland fallen grundsätzlich 19 Prozent Versicherungsteuer auf die Prämien für Seeschiffsversicherungen an, lediglich für den Bereich der Seeschiffskaskoversicherung gilt ein reduzierter Steuersatz von drei Prozent.

Praktisch alle anderen bedeutenden und insbesondere auch europäischen Schifffahrtstandorte haben den gesamten relevanten Bereich der Seever sicherung für Handelsschiffe von einer Versicherungsteuer freigestellt bzw. sehen eine solche nicht vor, so z.B. Dänemark, die Niederlande, Frankreich, Großbritannien und Singapur. Vor diesem Hintergrund ist der allgemeine Steuersatz in Höhe von 19 Prozent auf Seeschiffsversicherungen in Deutschland als besonders problematisch einzustufen.

Auch der **Bundesrat** kam schon im Jahr 2021 zu der übereinstimmenden Einschätzung (BR Drucksache 657/20 – **Beschluss**), dass hier unbedingt Abhilfe geschaffen werden müsse, denn „mit einer Vereinheitlichung des Versicherungsteuersatzes für alle Arten der Seeschiffsversicherung auf drei Prozent wäre ein wichtiges Hemmnis für die Sicherung und den Ausbau von Schifffahrtsdienstleistungen und der damit verbundenen hochqualifizierten Arbeitsplätze am Standort Deutschland beseitigt und die **dringend notwendige Rechtssicherheit** hergestellt“.

Daher gilt es: Den bestehenden Wettbewerbsnachteil im Bereich der Versicherungsteuer für die deutsche Seeschifffahrt zu beenden und den Bereich der Seever sicherung für Handelsschiffe von einer Versicherungsteuer entweder komplett freizustellen oder den bestehenden Nachteil in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Bundesrats aus dem Jahr 2001 zumindest deutlich auf einen **Steuersatz** von generell drei Prozent zu **reduzieren**.

Die Prämien für die Versicherungen von Seeschiffen sind von vielen verschiedenen Faktoren abhängig – u.a. von dem Wert des Seeschiffs, vom Schiffstyp, von der Größe, dem Einsatzzweck, dem Fahrtgebiet des Schiffes, von Art und Umfang der spezifischen Seeversicherung wie etwa der Höhe eines vereinbarten Selbstbehaltens, der Größe der versicherten Flotte, dem individuellen „track record“ der Reederei usw. Die jährliche Gesamtprämie für die Versicherung eines Seeschiffes variiert daher enorm und ist genauso vielfältig wie die Handelsflotte selbst.

Nach Kenntnis des VDR dürften Beträge von durchschnittlich ca. 100.000,- bis 300.000,- Euro jährlich an Gesamt-Prämienvolumen pro Seeschiff im internationalen Verkehr typisch sein und daher eine plausible kalkulatorische Basis bilden. Als durchschnittlicher relevanter Steuersatz bzgl. der Versicherungsteuer ist für Schiffe in deutschen Seeschiffsregistern nach den Erkenntnissen des Verbandes von rd. 11 Prozent auszugehen. Dies ist sowohl die „rechnerische Mitte“ zwischen 19 Prozent für Haftpflichtversicherungen gegenüber Dritten etc. und 3 Prozent für Seeschiffskaskoversicherungen, als auch der tatsächlich typische relevante durchschnittliche Steuersatz bei einer Gesamtbetrachtung.

Ausgehend von rund 1.800 Schiffen in deutschen Seeschiffsregistern und einem jährlichen Prämienvolumen von durchschnittlich ca. 200.000,- Euro jährlich pro Schiff ergibt sich somit ein **Steuervolumen von ca. 40 Millionen Euro p.a.** Versicherungsteuer für alle Schiffe in deutschen Registern, woraus sich ein durchschnittlicher Betrag pro Schiff von gut 22.000,- Euro p.a. errechnet. Diese aufgrund der o.g. Annahmen kalkulierte Zahl stellt auch den bestehenden Wettbewerbsnachteil für den deutschen Schifffahrtsstandort gegenüber den wichtigen ausländischen Schifffahrtsstandorten dar, die überhaupt keine Versicherungsteuer für den gesamten Bereich der Seeversicherung erheben.

FAZIT UND MÖGLICHE ABHILFE

Angesichts der Tatsache, dass eine Seeschiffsversicherung in allen relevanten Schifffahrtsstandorten, insbesondere innerhalb der EU, keiner bzw. einer wesentlich geringeren Versicherungsteuer unterliegt, ist es **sachgerecht und notwendig, den bestehenden Wettbewerbsnachteil im Bereich der Versicherungsteuer** für die deutsche Seeschifffahrt in Gänze **zu beenden** bzw. zumindest deutlich zu reduzieren.

Hierfür bietet sich eine zukünftige Anwendung des privilegierten **Steuersatzes von 3 Prozent** gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 VersStG, der bislang nur für die Seekaskoversicherung für Schiffe in deutschen Registern zum Tragen kommt, auf alle Arten der Seeversicherung an. Dies würde den **Wettbewerbsnachteil** aufgrund der Erhebung von Versicherungsteuer in Deutschland, basierend auf den o.g. Annahmen, für Schiffe in deutschen Registern **von ca. 40 Mio. Euro p.a. zumindest auf ca. 11 Mio. Euro p.a. reduzieren**.